

# **Offenzulegende Unterlagen**

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,  
Essen**

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,  
Essen**

Bilanz zum 31. Dezember 2024

**AKTIVA**

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€
<b>A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u></b>		
I. <u>Sachanlagen</u>		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	506,00
II. <u>Finanzanlagen</u>		
Beteiligungen	<u>51.292.705,90</u>	<u>51.292.705,90</u>
	<u>51.292.705,90</u>	<u>51.293.211,90</u>
	-----	-----
<b>B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u></b>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	12.720.381,20	11.589.943,76
2. Forderungen gegen VRR AöR, ZV VRR FaIn-EB	765,87	54.266,27
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.585.960,97</u>	<u>27.218,84</u>
	14.307.108,04	11.671.428,87
II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>2.977.697,73</u>	<u>2.699.235,93</u>
	<u>17.284.805,77</u>	<u>14.370.664,80</u>
	-----	-----
	<u>68.577.511,67</u>	<u>65.663.876,70</u>
	=====	=====

Anlage 1

2

	<b><u>PASSIVA</u></b>	
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€
<b>A. <u>EIGENKAPITAL</u></b>		
I. <u>Rücklagen</u>		
1. Allgemeine Rücklage	3.558.569,52	3.558.569,52
2. Ausgleichsrücklage	775.217,83	737.516,66
3. Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung	31.710.000,00	31.710.000,00
4. Rücklage für SPNV-Infrastruktur	15.500.000,00	15.500.000,00
II. <u>Bilanzgewinn</u>	<u>243.363,35</u>	<u>37.701,17</u>
	<u>51.787.150,70</u>	<u>51.543.787,35</u>
<b>B. <u>SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE</u></b>	<u>0,00</u>	<u>506,00</u>
<b>C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u></b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.268.657,00	2.182.910,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>10.990,00</u>	<u>65.000,50</u>
	<u>2.279.647,00</u>	<u>2.247.910,50</u>
<b>D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u></b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	110.882,28	115.567,04
2. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	14.271.861,00	11.701.222,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber VRR AöR	73.086,88	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>54.883,81</u>	<u>54.883,81</u>
	<u>14.510.713,97</u>	<u>11.871.672,85</u>
	<u>68.577.511,67</u>	<u>65.663.876,70</u>

Anlage 2

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,  
Essen**

Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	€	€
<b><u>Bereich Eigenaufwand VRR</u></b>		
1. <u>Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder</u>		
a) Umlage zur Finanzierung der VRR AöR	6.590.000,00	6.590.000,00
b) Umlage zur Finanzierung des ZV VRR	344.000,00	344.000,00
	<u>6.934.000,00</u>	<u>6.934.000,00</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge	567.122,77	685.928,25
3. <u>Personalaufwand</u>		
a) Löhne und Gehälter	76.092,16	17.209,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	197.837,09	339.748,25
	<u>273.929,25</u>	<u>356.957,38</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	380,00	1.752,77
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	430.013,50	557.518,26
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	149.488,33	44.966,49
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	112.925,00	120.965,16
8. Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR	6.590.000,00	6.590.000,00
9. Ergebnis nach Steuern	<u>243.363,35</u>	<u>37.701,17</u>
<b>Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR</b>	<b>243.363,35</b>	<b>37.701,17</b>
<b><u>Bereich ÖSPV-Finanzierung</u></b>		
10. Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder	800.829.624,00	853.079.610,00
11. Aufwendungen aus der Weiterleitung von Umlagen	800.829.624,00	853.079.610,00
<b>Ergebnis Bereich ÖSPV-Finanzierung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<b>243.363,35</b>	<b>37.701,17</b>
13. Gewinnvortrag	37.701,17	136.564,20
14. Einstellung in die Rücklagen	37.701,17	136.564,20
<b>15. Bilanzgewinn</b>	<b>243.363,35</b>	<b>37.701,17</b>

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,  
Essen**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024**

**I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr hat gemäß § 18 Absatz 3 GkG i.V.m. § 6 Absatz 1 Satz 1 der Zweckverbandssatzung nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung oder dem GkG nichts anderes ergibt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt.

In Abweichung zum Gliederungsschema des § 266 HGB wurden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit zusätzliche Bilanzposten eingefügt:

- Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitglieder/n,
- Forderungen gegen VRR AöR, ZV VRR FaIn-EB,
- Ausweis des Eigenkapitals erfolgt grundsätzlich gemäß § 19 a GkG und zusätzlich sind Rücklagen für SPNV-Fahrzeugfinanzierung und für SPNV-Infrastruktur ausgewiesen,
- Sonderposten für Investitionszuschüsse,
- Verbindlichkeiten gegenüber VRR AöR.

In Abweichung zum Gliederungsschema des § 275 HGB sind in der Gewinn- und Verlustrechnung die Bereiche Eigenaufwand VRR und ÖSPV-Finanzierung getrennt dargestellt und aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden zusätzliche Posten eingefügt:

- Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder,
- Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR,
- Aufwendungen aus der Weiterleitung von Umlagen.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten. Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt alle erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung und erfolgte unter der Annahme der Fortführung des Geschäftsbetriebs.

**II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Zugänge des Geschäftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen beinhalten die Beteiligung an der VRR AöR und an dem im Jahr 2013 gegründeten ZV VRR FaIn-EB (Stammkapital: T€500, Einlagen in Kapitalrücklage 2013 zur Finanzierung des Werkstattgrundstücks und zur Eigenkapitalstärkung: T€15.500, Einlagen in Kapitalrücklage 2015 für RRX-Fahrzeuge: T€31.710).

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den Nominalwerten angesetzt.

**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszinsfuß von 5 % gemäß § 22 Absatz 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Absatz 1 KomHVO NRW und entsprechend den Vorschriften der EigVO NRW ohne Berücksichtigung eines Kostentrends berechnet. Der Berechnung liegen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Der Jahreswert der Beihilfen wurde aus dem Tarifwerk eines führenden Unternehmens der privaten Krankenversicherung ermittelt unter Ansatz eines Abschlages für Verwaltungskosten; der Beihilfesatz wurde mit 70 % der Krankheitskosten angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Rückstellungen sind mit den Erfüllungsbeträgen bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

### III. ANGABEN ZUR BILANZ

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang).

Die **Forderungen gegen die Verbandsmitglieder** berücksichtigen insbesondere Beträge aus der Ist-Abrechnung der Allgemeinen Verbandsumlage 2023.

Die Zusammensetzung des **Eigenkapitals** ist nachfolgend dargestellt:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	T€	T€
Allgemeine Rücklage	3.559	3.559
Ausgleichsrücklage	775	737
Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung	31.710	31.710
Rücklage für SPNV-Infrastruktur	15.500	15.500
Bilanzgewinn	<u>243</u>	<u>38</u>
	<u>51.787</u>	<u>51.544</u>

Die allgemeine Rücklage ergibt sich aus dem Reinvermögen (Vermögen abzüglich Schulden) nach Abzug der Ausgleichsrücklage und der - zwischenzeitlich verwendeten - zweckgebundenen Sonderrücklage zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2006.

In der Bilanz wird entsprechend § 19 a GkG eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals ausgewiesen. Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall Fehlbeträge zu decken.

Die Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung in Höhe von T€31.710 resultiert aus der Zuwendung des Landes NRW zur Finanzierung der RRX-Fahrzeuge. Die Weiterleitung der Finanzmittel für RRX-Fahrzeuge an den ZV VRR FaIn-EB ist im Geschäftsjahr 2015 als Einlage in die Kapitalrücklagen des Eigenbetriebes erfolgt. Damit handelt es sich bei der Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung um eine zweckgebundene, verwendete Rücklage.

Die Rücklage für SPNV-Infrastruktur in Höhe von T€15.500 wurde gemäß Gremienbeschlüssen vom 21. Februar 2014 (Werkstattgrundstück) gebildet. Da Finanzmittel in Höhe von T€15.500 an den ZV VRR FaIn-EB weitergeleitet wurden, handelt es sich bei der Rücklage für SPNV-Infrastruktur um eine zweckgebundene, verwendete Rücklage.

Unter dem Bilanzgewinn ist der Jahresüberschuss 2024 ausgewiesen.

### Anlage 3

3

Die **Sonderposten für Investitionszuschüsse** beinhalten die Investitionszuschüsse der Zweckverbandsmitglieder, die der Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) dienen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgte grundsätzlich entsprechend der Abschreibung der finanzierten Wirtschaftsgüter. Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse siehe Anlage 2 zum Anhang.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Rückstellungen** sind nachfolgend dargestellt:

	Stand 01.01.2024	Verbrauch/ Auflösung	V A	Zuführung	Stand 31.12.2024
	T€	T€		T€	T€
Pensionsverpflichtungen	1.884	110	V	170	1.944
Beihilfeverpflichtungen	299	74	V	100	325
	2.183	184	V	270	2.269
Ausstehende Rechnungen	58	46	V		
		12	A	6	6
Jahresabschlusskosten	7	5	V		
		2	A	5	5
	65	51	V	11	11
		14	A		
		235	V		
	2.248	14	A	281	2.280

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betreffen die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des ZV VRR für pensionierte und der VRR AöR zugewiesene Beamte. Für die vom Land NRW übernommenen Beamten, die ebenfalls der VRR AöR zugewiesen sind, trägt entsprechend der Rahmenvereinbarung zum Personalübergang vom Land NRW auf den VRR das Land NRW die entstehenden Versorgungs- und Beihilfeleistungen, so dass hierfür keine Rückstellungen beim ZV VRR zu bilden sind. Die Zuführung beinhaltet mit T€ 113 die Aufzinsung der Rückstellung.

Die **Verbindlichkeiten** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern enthalten insbesondere Beträge aus der Ist-Abrechnung der Allgemeinen Verbandsumlage 2023.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten noch nicht verbrauchte Investitionszuschüsse der Zweckverbandsmitglieder in Höhe von T€ 55.

#### IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder** beinhalten die Erträge aus der Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwandes des Zweckverbandes in Höhe von T€ 344 und aus der Umlage zur Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590.

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind im Wesentlichen Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gremientätigkeit und Personalkosten an die VRR AöR und die Personalkostenerstattungen vom Land NRW ausgewiesen.

Zur Zusammensetzung der **Abschreibungen** verweisen wir auf den beigefügten Anlagenspiegel, siehe Anlage 1 zum Anhang.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten die Beträge aus der Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Bei den **Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR** handelt es sich um die Aufwendungen aus der Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR (T€ 6.590).

Der **Bereich Eigenaufwand ZV VRR** schließt mit einem **Ergebnis** in Höhe von T€ +243 ab.

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** sind Erträge aus der Allgemeinen Verbandsumlage der Zweckverbandsmitglieder für 2024 entsprechend der geänderten Umlagensatzung und aus der Ist-Abrechnung der Allgemeinen Verbandsumlage 2023 und der Dieselsonderumlage 2023 ausgewiesen.

Die Ist-Abrechnung für 2023 erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung für das Jahr 2023.

Korrespondierend zu den Erträgen ergeben sich Aufwendungen aus der Umlage zur ÖSPV-Finanzierung. Die Erträge und Aufwendungen sind in Höhe der Brutto-Umlage ausgewiesen; zahlungswirksam wird nur der Spitzenausgleich über den Zweckverband abgewickelt.

Der Bereich ÖSPV-Finanzierung schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Der **Jahresüberschuss** des Jahres 2024 beträgt insgesamt T€ 243.

## V. SONSTIGE ANGABEN

**Verbandsvorsteher** waren

- Herr Erik O. Schulz bis zum 26.06.2024 (Bezüge in Höhe von T€ 3,1)
- Herr Uwe Schneidewind ab 26.06.2024 (Bezüge in Höhe von T€ 0).

Der **Verbandsversammlung** gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

### a) Vorsitzender der Verbandsversammlung und StellvertreterInnen

**Bezüge  
in T€**

Görtz, Guido		Vorsitzender	Industriekaufmann	10,5
Plaßmann, Dirk		1.stellv. Vorsitzender/Stadt Krefeld	Städtischer Angestellter	3,3
Foltys-Banning, Martina		2. stellv. Vorsitzende/Stadt Bochum	Stadtplanerin	9,8
Gräber, Alexandra		3. Stellv. Vorsitzende/Kreis Mettmann	Dipl.-Geographin, Fraktionsgeschäftsführerin	7,7

### b) Stimmberechtigte Mitglieder

Auler, Andreas		Stadt Düsseldorf	Rechtsanwalt	1,2
Barton, Axel		Stadt Gelsenkirchen	Pensionär	5,0
Besche-Krastl, Ina		Kreis Mettmann	Wiss. Mitarbeiterin	1,2
Beul, Ulrich		Stadt Essen	Qualitätsmanager/Dipl. Ing.	2,7
Blasch, Felix		Stadt Mülheim an der Ruhr	Stadtplaner, Bauassessor	0,4
Budde, Andreas		Stadt Solingen	Technischer Dezernent	2,7
Bunte, Thorsten		Stadt Wuppertal		0,2
Canzler, Christian		Stadt Viersen	Beigeordneter	0,0
Cöllen, Heiner		Rhein-Kreis Neuss (ohne Stadt Neuss)	Pensionär	2,2
Czerwinski, Norbert		Stadt Düsseldorf	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	8,4
Dudde, Matthias		Stadt Dortmund	Historiker	3,0

Anlage 3

5

Duscha, Peter		Kreis Recklinghausen	Pensionär	1,9
Eiskirch, Thomas		Stadt Bochum	Hauptverwaltungsbeamter	0,0
Engeln, Frederik		Stadt Duisburg	Jurist	2,1
Fischer, Horst		Rhein-Kreis-Neuss	Oberstudienrat a.D. Pensionär	2,4
Fliß, Rolf		Stadt Essen	Freiberufler	1,5
Friedrichs, Karlheinz	bis 30.04.2024	Stadt Herne	Stadtrat	0,3
Gebel, Christian		Stadt Dortmund	IT-Dozent	3,1
Gensler, Frank		Stadt Neuss	Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Neuss	2,6
Goerke, Bernd		Kreis Recklinghausen	Techniker	10,3
Göldenzopf, Ralf	bis 18.11.2024	Stadt Oberhausen	Dezernent	0,5
Haag, Manfred		Stadt Neuss		0,3
Hartleif, Dirk		Stadt Dortmund		3,0
Hartnigk, Andreas		Stadt Düsseldorf	Rechtsanwalt	12,9
Heck, Michael		Stadt Mönchengladbach	Stadtkämmerer	1,3
Heidenreich, Christoph		Stadt Gelsenkirchen	Stadtbaurat	0,8
Heidenreich, Frank		Stadt Duisburg	Kaufmann	31,0
Hercher, Axel		Stadt Mülheim an der Ruhr	Jurist / Rechtswissenschaftler	1,8
Herhausen, Hans-Jörg		Stadt Wuppertal		3,0
Herrmann, Martina		Kreis Recklinghausen		4,9
Heymann, Torsten		Stadt Dortmund	Referent der Geschäftsführung	2,9
Izgi, Arif		Stadt Wuppertal	Dipl.-Ing. für Bauingenieurwesen	3,1
Jedfeld, Jörg		Kreis Recklinghausen	Dipl. Kaufmann	16,1
Klimpel, Bodo		Kreis Recklinghausen	Landrat	0,0
Kopp, Dr., Stephan		Kreis Mettmann	Bauingenieur	1,8
Kraft, Johannes		Ennepe-Ruhr-Kreis	Dipl. Verw.wirt	6,1
Kral, Jochen		Stadt Düsseldorf		0,6
Kretschmer, Heike		Stadt Essen	Geschäftsführerin	0,8
Kröck, Leon		Stadt Solingen	Student	1,2
Kuhlmann, Werner	ab 19.03.2024	Kreis Recklinghausen	Vermessungsingenieur	1,4
Lehr, Rüdiger		Stadt Bottrop	Bestatter	2,1
Lieske, Dieter		Stadt Duisburg	Pensionär	2,8
Linne, Martin		Stadt Duisburg	Beigeordneter	2,0
Meyer, Frank (stellv. Vorstandsvorsteher)		Stadt Krefeld	Oberbürgermeister	3,0
Osmann, Denis		Stadt Oberhausen	Immobilienkaufmann	2,8
Palotz, Thomas, Dr.	ab 25.11.2024	Stadt Oberhausen		0,0
Petrauschke, Hans-Jürgen		Rhein-Kreis Neuss (ohne Stadt Neuss)	Landrat	9,0
Pientak Dr., Lisa		Stadt Monheim am Rhein		0,2
Pilz, Daniel		Ennepe-Ruhr-Kreis	Betriebsratsvorsitzender	1,2
Raskob, Simone		Stadt Essen	Beigeordnete	0,2
Ritters, Heinz		Stadt Mönchengladbach	Schornsteinfegermeister	3,3
Röder, Rainer		Kreis Viersen	Technischer Dezernent	3,2
Roeske, Joachim		Stadt Mönchengladbach	Dipl.-Ingenieur	6,4
Rogall, Rainer		Stadt Bochum	Pensionär	3,9
Rohloff, Mirko		Stadt Düsseldorf	Geschäftsführer	6,5
Rosen, Laura Ann		Stadt Gelsenkirchen		4,5

Anlage 3

6

Schade, Olaf		Ennepe-Ruhr-Kreis	Landrat	0,1
Scharmacher, Jürgen		Stadt Herne	Rentner	3,6
Schilff, Norbert		Stadt Dortmund	Brandamtmann	11,3
Schmidt, Timo		Stadt Wuppertal	Student	2,4
Schneider, Matthias		Stadt Duisburg	Geschäftsführer	0,8
Schneidewind, Uwe (Stellv. Verbandsvorsteher)	bis 26.06.2024	Stadt Wuppertal	Hauptverwaltungsbeamter	0,0
Schürmann, Martina		Stadt Essen	Rechtsanwältin	1,9
Thabe, Stefan	ab 03.05.2024	Stadt Herne		0,1
Vogel, Ingo		Stadt Essen	Polizeibeamter	2,6
Voigt, Rainer		Stadt Hagen	Rechtsanwalt	4,4
Volkenrath, Martin		Stadt Düsseldorf	Gewerkschaftssekretär	9,8
vom Scheidt, Frank		Stadt Remscheid	Dipl.-Volkswirt -Pensionär-	1,7
Welp, Axel C.		Kreis Mettmann	Dipl.-Geograph	11,3
Westphal, Thomas		Stadt Dortmund	Oberbürgermeister	0,0
Woljeme, Tim		Stadt Bochum	Lehrer	2,7
<b>c) Stellvertretende Mitglieder</b>				
Beltermann, Oliver		Stadt Duisburg	Marketing Manager	0,0
Beyer, Marcus		Stadt Krefeld	Beigeordneter	0,4
Bieringer, Heinrich-Günther		Stadt Wuppertal		0,0
Bludau, Ann-Kathrin		Kreis Recklinghausen		0,0
Böker, Christian		Kreis Viersen		0,0
Borchert, Fleming	bis 22.08.2024	Stadt Hagen		0,0
Brandstätter, Nadine	ab 22.08.2024	Stadt Hagen		0,0
Breuer, Reiner Dieter		Stadt Neuss	Bürgermeister	0,0
Brügge, Dirk		Rhein-Kreis Neuss (ohne Stadt Neuss)	Kreisdirektor	0,3
Cordes, Mirja		Stadt Düsseldorf		0,2
Demmer, Erhard		Rhein-Kreis Neuss	Lehrer (Gesamtschuldirektor) a. D.	0,4
Dickmann, Bernd		Stadt Mülheim an der Ruhr	Kaufmann	0,0
Dittert, Raphael		Stadt Bochum		0,0
Dölle, Norbert	bis 29.02.2024	Stadt Wuppertal	Leiter Ressort Finanzen, Leiter Stadtkämmerei	0,0
Dr. Bradtke, Markus		Stadt Bochum	Stadtplaner	0,0
Dr. Jox, Stefan		Stadt Bochum	Diplom-Bauingenieur	0,0
Dr. Stapper, Norbert		Kreis Mettmann	Dipl. Biologe	0,3
Ehlert, Detlef		Kreis Mettmann	Facility Manager /Vorstandsmitglied WBG Erkrath eG	0,0
Ferl, Henry		Stadt Mönchengladbach	Umweltgeologe	0,0
Fiedler, Susanne		Stadt Remscheid		0,0
Fobbe, Elke		Stadt Düsseldorf	Volkswirtin	0,0
Frank, Reinhard		Stadt Dortmund	selbst. Kaufmann	0,0
Geise, Hans-Christian		Stadt Bottrop	selbstständiger Informatiker	1,0
Gentilini, Roberto		Stadt Herne	Prokurist	0,0
Hauk, Ralf		Stadt Gelsenkirchen		0,0
Hindrichs, Horst		Stadt Essen	Angestellter	0,4

Anlage 3

7

Kallisch, Christian		Stadt Bochum	Student	0,0
Karatas, Ramona		Kreis Recklinghausen		0,0
Karl, Markus		Stadt Gelsenkirchen	Dipl.-Bankbetriebswirt, Sparkassenangestellter	0,1
Keune, Henning		Stadt Hagen	technischer Beigeordneter	0,4
Klee, Hans-Werner Dr.	bis 30.04.2024	Stadt Herne	Stadtdirektor	0,0
Klein, Elmar	ab 28.06.2024	Stadt Duisburg		0,0
Kleine-Möllhoff, Michael		Stadt Duisburg	Verwaltungsangestellter	0,0
Knoblauch, Hans Antonius		Kreis Recklinghausen		0,0
Kracke, Thomas		Stadt Neuss	Angestellter	3,7
Krägeloh, Klaus		Ennepe-Ruhr-Kreis	Rentner	0,0
Krossa, Manfred		Stadt Duisburg	Dipl.-Ingenieur i. R.	0,0
Kuhlmann, Werner	bis 18.03.2024	Kreis Recklinghausen	Vermessungsingenieur	0,0
Lemke, Sonja		Stadt Dortmund		0,0
Löffler, Tonda	bis 16.05.2024	Stadt Mönchengladbach	Polizeibeamter	0,0
Lubisch, Yannik		Stadt Essen	Referent in der Staatskanzlei NRW	0,0
Lüdemann, Klaus-Dieter		Stadt Wuppertal	Entwicklungsingenieur	0,0
Luff, Ella		Stadt Monheim am Rhein		0,9
Malburg, Ulrich		Stadt Essen	Dipl.-Ing. Bauingenieurwesen	0,0
Mansheim, Aletta		Stadt Düsseldorf	Versicherungsfachwirtin	0,0
Mauksch, Ricarda		Stadt Oberhausen	Diplom-Ingenieurin	0,0
Mosblech, Volker	bis 26.04.2024	Stadt Duisburg	selbst. Versicherungskaufmann	0,0
Müller, Andreas		Ennepe-Ruhr-Kreis	Verkehrsplaner	1,3
Murrack, Martin		Stadt Duisburg	Stadtdirektor, Stadtkämmerer	0,0
N.N.	bis 08.05.2024	Stadt Mönchengladbach		0,0
Neuenhaus, Manfred		Stadt Düsseldorf	Geschäftsführer FDP-Ratsfraktion	0,0
Nübel, Harald		Kreis Recklinghausen	Verwaltungsangestellter, Dipl.-Ökonom	0,0
Papst, Ulrich		Stadt Essen	Geschäftsführer	0,0
Peters, Jürgen		Rhein-Kreis-Neuss		0,0
Real, Ulrich		Stadt Oberhausen	Lehrer	0,0
Rettler, Sandra	ab 01.03.2024	Stadt Wuppertal		0,1
Rupp, Thorsten	ab 03.05.2024	Stadt Herne		0,0
Rüther, Franz		Stadt Dortmund		0,0
Schlottmann, Rainer		Kreis Mettmann	Rechtsanwalt	0,0
Schneider, Dorothée		Stadt Düsseldorf	Stadtkämmerin	0,0
Schölzel, Christian		Kreis Mettmann		0,0
Schreyer, Leander		Stadt Dortmund	Student	0,0
Schrumpf, Lukas		Stadt Solingen	Entwicklungsingenieur	0,0
Spieß, Roland		Stadt Dortmund	Angestellter	0,0
Spors, Timo		Stadt Mülheim an der Ruhr	Student	0,0
Surmann, Theodor	ab 19.03.2024	Kreis Recklinghausen		0,0
Sültenfuß, Dirk		Stadt Düsseldorf	selbständiger Betriebswirt	0,0
Szuggat, Stefan		Stadt Dortmund		0,0
Tannenfels, Jürgen		Ennepe-Ruhr-Kreis		1,8
Ugurman, Sedat		Stadt Wuppertal	Kriminalbeamter	0,0

Anlage 3

8

Vaisi, Shoan Mohamad		Stadt Essen	Übersetzer	0,6
Wagner, Lena-Marie		Stadt Krefeld	wissenschaftl. Mitarbeiterin	0,0
Weiring, Thomas		Stadt Essen	Dipl. Ing. Raumplanung; Städt. Baudirektor	0,0
Wieneke, Daniel		Ennepe-Ruhr-Kreis	Kreiskämmerer	0,0
Wöltering, Birgit		Stadt Viersen	Stadtoberverwaltungsrätin	1,2
Stoltenberg, Maurice		Kreis Recklinghausen		0,5
Zellner, Rudolf		Kreis Viersen	soz. Versicherungsangestellter	0,0
Zitzen, Pascal	ab 08.05.2024	Stadt Mönchengladbach		0,0
Zobel, Tobias		Stadt Gelsenkirchen	Verkehrsplaner (ÖPNV)	0,2

Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben Bezüge als Aufwandsentschädigung, Ersatz des Verdienstauffalls und der Auslagen in Höhe von T€ 293,5 erhalten.

Im Berichtsjahr haben 4 Sitzungen der Verbandsversammlungen, 162 Sitzungen insbesondere der Fraktionen, Fraktionsvorstände und der geschäftsführenden Fraktionsvorstände stattgefunden.

Das **Honorar des Abschlussprüfers** beträgt inkl. Umsatzsteuer für Abschlussprüfungsleistungen T€ 3.

Beim ZV VRR sind keine **Mitarbeiter** tätig. Im Stellenplan sind fünf der VRR AöR zugewiesene Beamte und zwei nicht besetzte Stellen ausgewiesen.

**Ergebnisverwendungsvorschlag:**

Der Verbandsvorsteher schlägt der Verbandsversammlung vor, den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von € 243.363,35 der Ausgleichrücklage zuzuführen.

Essen, 25. April 2025

Verbandsvorsteher

Anlage 1 zum Anhang

1

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,**  
Essen

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024

	<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>			
	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024
	€	€	€	€
<b>I. <u>Sachanlagen</u></b>				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.609,23	0,00	21.527,93	5.081,30
<b>II. <u>Finanzanlagen</u></b>				
<u>Beteiligungen</u>				
VRR AöR	3.582.705,90	0,00	0,00	3.582.705,90
ZV VRR FaIn-EB	47.710.000,00	0,00	0,00	47.710.000,00
	51.292.705,90	0,00	0,00	51.292.705,90
	<b>51.319.315,13</b>	<b>0,00</b>	<b>21.527,93</b>	<b>51.297.787,20</b>

Anlage 1 zum Anhang

2

<b>Abschreibungen</b>				<b>Buchwerte</b>	
Stand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
€	€	€	€	€	€
26.103,23	380,00	21.401,93	5.081,30	0,00	506,00
0,00	0,00	0,00	0,00	3.582.705,90	3.582.705,90
0,00	0,00	0,00	0,00	47.710.000,00	47.710.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	51.292.705,90	51.292.705,90
<b>26.103,23</b>	<b>380,00</b>	<b>21.401,93</b>	<b>5.081,30</b>	<b>51.292.705,90</b>	<b>51.293.211,90</b>

Anlage 2 zum Anhang

1

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,**  
Essen

Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2024

	<b>Finanzierungsbeträge</b>			
	Stand am			Stand am
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024
	€	€	€	€
<b><u>Sachanlagen</u></b>				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.609,23	0,00	21.527,93	5.081,30
	<b>26.609,23</b>	<b>0,00</b>	<b>21.527,93</b>	<b>5.081,30</b>

Anlage 2 zum Anhang

2

<b>Auflösung</b>				<b>Buchwerte</b>	
Stand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
€	€	€	€	€	€
26.103,23	380,00	21.401,93	5.081,30	0,00	506,00
<b>26.103,23</b>	<b>380,00</b>	<b>21.401,93</b>	<b>5.081,30</b>	<b>0,00</b>	<b>506,00</b>

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,  
Essen**

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024**

**I. Grundlagen**

Der ZV VRR verfolgt in Anlehnung an § 2 Absatz 3 ÖPNVG NRW das Ziel, eine angemessene Bedienung der Bevölkerung durch den ÖPNV zu gewährleisten. Dem Zweckverband wurden die Aufgaben „Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des SPNV“ gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 ÖPNVG NRW übertragen. In diesem Rahmen hat der ZV VRR darauf hinzuwirken, dass alle Maßnahmen zur technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Verbesserung des Verkehrsangebotes und zur Steigerung des dadurch erreichbaren Verkehrsaufkommens ausgeschöpft werden. Zur organisatorischen und wirtschaftlichen Verbesserung des Verkehrsangebotes hat der ZV VRR die Aufgabe, alternative Fahrzeugfinanzierungsmodelle, z. B. die Beschaffung und Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen, zu prüfen und ggf. bereitzustellen.

Die Verbandsmitglieder haben dem ZV VRR gemäß § 5 Absatz 3a ÖPNVG NRW freiwillig weitere Aufgaben übertragen.

Satzungsgemäß hat der ZV VRR seine Aufgaben auf die VRR AöR übertragen bzw. zur Durchführung übertragen. Die Zuständigkeit des ZV VRR für die Erhebung der Umlagen bleibt unberührt. Die VRR AöR hat die Aufgaben „Fahrzeugbeschaffung und Finanzierung“ für die entsprechenden Projekte auf den ZV VRR zurück übertragen. Der ZV VRR hat im Jahr 2013 den Eigenbetrieb ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR FaIn-EB) gegründet und die Überführung der wirtschaftlichen Betätigung „Beschaffung und Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen und deren Nutzungsüberlassung an Eisenbahnverkehrsunternehmen gegen Entgelt“ in den Eigenbetrieb mit Wirkung zum 1. Januar 2013 beschlossen.

Im Jahr 2024 wurde in den Gremien des VRR und NVN die Vollintegration des NVN in den ZV VRR beschlossen.

Aus kommunalrechtlichen Gründen wurde ein Vertragspaket, bestehend aus mehreren Verträgen, insbesondere bezogen auf die

- Eingliederung nach § 22a GkG NRW
- konkrete Mitgliedschaft der Kreise Wesel und Kleve im Zweckverband VRR
- Tarifangleichung im Schülersegment und zwei Satzungsänderungen
- Satzung ZV VRR
- Satzung VRR AöR

unter der Bezeichnung „Grundlagenvereinbarung NVN“, verabschiedet.

Neben den aus rein juristischen Gründen erforderlichen Verträgen (Eingliederung, Aufgabenübertragung) sind zwei Verträge (Mitgliedschaftsvertrag: Vertrag über die Mitgliedschaft der Kreise Kleve und Wesel im ZV VRR, Tarifangleichungsvertrag: Vertrag über die Angleichung der Schulträgertarife) inhaltlich von Bedeutung.

Der Mitgliedschaftsvertrag regelt insbesondere die finanzielle Beteiligung der Kreise an Kosten des ZV im Wege der gesetzlich und satzungsrechtlich vorgesehenen Umlagen und die konkreten Mitgliedschaftsrechte der Vertreter der Kreise Kleve und Wesel in den Gremien des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr.

Aus der Historie haben sich die Kosten für Schulwegfahrten im NVN (VGN) anders entwickelt als im VRR. Im NVN-Raum (ehemaliger VGN-Tarif) lagen von Beginn an die Tarife für freifahrtberechtigte Schüler wesentlich höher (z.B. 70,60 € VGN gegenüber 57,90 € im VRR, Tarif A, Stand 01.01.2025). Der VRR wird vor diesem Hintergrund den VRR-Verbundtarif stufenweise dergestalt anpassen, dass tarifrechtlich eine vollständige Gleichbehandlung der Schulträger im Gebiet des ZV VRR sichergestellt ist.

Die Vollintegration des NVN in den ZV VRR wird wirksam zum 01.01.2026.

## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit des ZV VRR umfasste im Jahr 2024 die folgenden Bereiche:

- Eigenaufwand, insbesondere Gremienmanagement und Umlagenerhebung zur Finanzierung des Eigenaufwandes im VRR und
- ÖSPV-Finanzierung (Umlagenerhebung).

### 2. Wirtschaftsplanung 2024

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde von der Versammlung am 6. Dezember 2023 beschlossen.

Der **Erfolgsplan** 2024 sieht im Bereich Eigenaufwand eigene Erträge (ohne Umlagen) in Höhe von T€ 819 und Aufwendungen in Höhe von T€ 1.209 vor; damit ergibt sich ein nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang in Höhe von T€ 390, der planmäßig durch eine Sonderumlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von T€ 344 und eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von T€ 46 gedeckt wird. Die planmäßige Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590 erfolgt über die Umlage zur Finanzierung der VRR AöR.

Im Bereich der SPNV-Finanzierung sind keine Erträge aus Umlagen und deren Weiterleitung geplant.

Der Bereich ÖSPV-Finanzierung ist im Erfolgsplan ausgeglichen ausgewiesen. Die allgemeine Verbandsumlage für kommunale Unternehmen ist auf Basis des Vorjahres in Höhe von T€ 868.724 und für nicht-kommunale Unternehmen in Höhe von T€ 6.444 geplant.

Der **Vermögensplan** 2024 weist Investitionen im Bereich Eigenaufwand mit T€ 2 und deren Finanzierung aus eigenen Mitteln aus.

Im **Stellenplan** werden 5 der VRR AöR zugewiesene Beamte (Vorjahr: 5) aus, wobei 2 Stellen nicht besetzt sind.

### 3. Wirtschaftliche Lage

#### a) Ertragslage

Die wesentlichen Faktoren der Ertragslage 2024 im Vergleich zum Plan und dem Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	<u>Plan 2024</u>	<u>Ist 2024</u>	<u>Ist 2023</u>
	T€	T€	T€
<b>Erträge</b>			
Umlage der Verbandsmitglieder	6.934	6.934	6.934
Weitere Ertragsposten	819	716	731
	<u>7.753</u>	<u>7.650</u>	<u>7.665</u>
<b>Aufwendungen</b>			
Finanzierung VRR AöR	-6.590	-6.590	-6.590
Personalaufwendungen, Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Personalrückstellungen	-320	-387	-478
Weitere Aufwandsposten	-889	-430	-559
	<u>-7.799</u>	<u>-7.407</u>	<u>-7.627</u>
<b>Ergebnis Eigenaufwand</b>	<u><b>-46</b></u>	<u><b>243</b></u>	<u><b>38</b></u>

	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023
	T€	T€	T€
<b><u>ÖSPV-Finanzierung</u></b>			
Erträge	875.168	800.830	853.080
Aufwendungen	-875.168	-800.830	-853.080
<b>Ergebnis ÖSPV-Finanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-46</b>	<b>243</b>	<b>38</b>

Im Vergleich zur Wirtschaftsplanung 2024 ergibt sich ein um T€ 289 verbessertes Jahresergebnis in Höhe von T€ +243, das im Bereich Eigenaufwand erwirtschaftet wurde.

Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei

- den weiteren Aufwandsposten aufgrund der um T€ 429 unterplanmäßigen Gremienaufwendungen, denen um T€ 222 unterplanmäßige weitere Ertragsposten aus der Weiterbelastung von Personal- und Gremienaufwendungen an die VRR AöR gegenüberstehen,
- den um T€ 54 überplanmäßigen Personalaufwendungen, insbesondere aus Beihilfen und
- den um T€ 119 überplanmäßigen Zinserträge, die in den sonstigen Ertragsposten berücksichtigt sind.

Die Umlagen der Verbandsmitglieder wurden planmäßig und unverändert zu Vorjahren zur Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590 und zur Finanzierung des ZV VRR in Höhe von T€ 344 erhoben.

Die weiteren Ertragsposten beinhalten im Wesentlichen die Weiterbelastung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gremientätigkeit an die VRR AöR und Erstattungen für Personalaufwendungen von der VRR AöR und dem Ministerium für Verkehr NRW sowie Zinserträge.

Die Personal- und Zinsaufwendungen betreffen die Auszahlungen und Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen und Bezüge für einen der VRR AöR zugewiesenen Beamten.

Die weiteren Aufwendungen berücksichtigen vor allem Gremien- und Verwaltungsaufwendungen.

Im Bereich ÖSPV-Finanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Erträgen aus der in der geänderten Umlagensatzung 2024 festgesetzten allgemeinen Verbandsumlage 2024 (brutto T€ 924.971) und der Ist-Abrechnungen der allgemeinen Verbandsumlage für 2023 (Differenzbetrag: T€ -124.141; einschließlich der Dieselsonderumlage) stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber.

## **b) Vermögens- und Finanzlage**

Die Vermögenslage des ZV VRR ist auf der Aktivseite wesentlich vom langfristig gebundenen Vermögen und den langfristigen Finanzierungsmitteln auf der Passivseite bestimmt. Die Bilanzsumme hat sich um T€ 2.914 insbesondere aufgrund der Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Ist-Abrechnung der allgemeinen Verbandsumlage 2023 erhöht.

Die Aktivseite ist vor allem durch die Finanzanlagen in Höhe von T€ 51.293 (= 74,8 % der Bilanzsumme, davon ZV VRR FaIn-EB: T€ 47.710, VRR AöR: T€ 3.583) und die Forderungen gegen Verbandsmitglieder in Höhe von T€ 12.720 (= 18,5 % der Bilanzsumme) geprägt. Die Passivseite ist wesentlich durch das Eigenkapital in Höhe von T€ 51.787 (= 75,5 % der Bilanzsumme) und die Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern in Höhe von T€ 14.272 (= 20,8 % der Bilanzsumme) geprägt.

Die Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbandsmitgliedern beinhalten im Wesentlichen den Spitzenausgleich der Ist-Abrechnung der allgemeinen Verbandsumlage 2023.

Die Finanzlage ist solide. Der Zahlungsmittelbestand erhöht sich insgesamt um T€ 279 auf T€ 2.978 und beinhaltet den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

### III. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde von der Verbandsversammlung am 11. Dezember 2024 beschlossen.

Der **Erfolgsplan** 2025 sieht im Bereich Eigenaufwand eigene Erträge (ohne Umlagen) in Höhe von T€ 747 und Aufwendungen in Höhe von T€ 1.137 vor; damit ergibt sich ein nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang in Höhe von T€ 390, der planmäßig durch eine Sonderumlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von T€ 344 und eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von T€ 46 gedeckt wird. Die planmäßige Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 5.930 erfolgt über die Umlage zur Finanzierung der VRR AöR.

Im Bereich der SPNV-Finanzierung sind keine Erträge aus Umlagen und deren Weiterleitung geplant.

Der Bereich ÖSPV-Finanzierung ist im Erfolgsplan ausgeglichen ausgewiesen. Die allgemeine Verbandsumlage für kommunale Unternehmen ist auf Basis des Vorjahres in Höhe von T€ 914.789 und für nicht-kommunale Unternehmen in Höhe von T€ 10.182 geplant.

Der **Vermögensplan** 2025 weist Investitionen im Bereich Eigenaufwand mit T€ 2 und deren Finanzierung aus eigenen Mitteln aus.

Im **Stellenplan** werden 5 der VRR AöR zugewiesene Beamte (Vorjahr: 5) ausgewiesen, wobei 2 Stellen nicht besetzt sind.

### IV. Chancen- und Risikobericht

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des ZV VRR bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des ZV VRR erfolgt über öffentliche Zuschüsse der Verbandsmitglieder.

Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung ergeben. Entsprechende Informationssysteme sind vorhanden und werden im Rahmen des Controllings weiterentwickelt. Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen.

Das auf der Kosten- und Leistungsrechnung beruhende Controllingssystem dient als Grundlage für die kontinuierliche Soll-/Ist-Analyse und die darauf aufbauenden Abstimmungsgespräche zu den ermittelten Abweichungen.

Das Know-how des VRR-Geschäftes ist überwiegend IT-basiert und wird gegen unberechtigten Zugriff durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen geschützt. Der IT-Bestand wird intensiv betreut, gesichert, gespiegelt und gegen äußere und innere Einflüsse geschützt. Die Sicherheit im Bereich der IT-Struktur wird ständig überprüft und weiterentwickelt. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist gewährleistet.

#### SPNV-Finanzierung

Nicht gedeckte Ausgaben aus dem Rückgang der Fahrgeldeinnahmen, aus der Minderung der Erstattungsleistungen nach SGB IX, der Pauschale zur anteiligen Deckung der Vertriebsmehrkosten im Zusammenhang mit dem **Deutschlandticket** werden durch Zuwendungen ausgeglichen.

Unter Berücksichtigung der **für das Jahr 2025 gesicherten auskömmlichen Finanzierung des SPNV-Etats** ergeben sich für 2025 für die SPNV-Finanzierung keine bestandsgefährdenden Risiken. Mittelfristig kommt es aber darauf an, dass weiterhin flächendeckend eine auskömmliche Finanzierung durch Bund und Länder im Zusammenspiel von Regionalisierungsmitteln und Fahrgeldeinnahmen, die wesentlich durch die Finanzierungsrahmenbedingungen des Deutschland-Tickets beeinflusst werden, dargestellt werden kann.

Aus der Marktentwicklung im SPNV und konkret auch aus aktuellen Vergabeverfahren zeichnet sich ein gegenüber der allgemeinen Preisentwicklung überproportional steigendes Kostenniveau für die Finanzierung des SPNV ab. Dies macht mittelfristig entsprechende zusätzliche Refinanzierungsmittel durch Bund

und Länder erforderlich, um das bestehende Leistungsniveau langfristig auszufinanzieren und eine weitere Ausweitung des Angebots im Sinne der Verkehrswende zu ermöglichen.

**Mögliche Insolvenzen von EVU** im VRR Verbundraum werden grundsätzlich als Risiko bewertet, haben sich in der Vergangenheit schon realisiert und sind auch in der konkreten Marktlage bei einzelnen Betreiber-EVUs nicht auszuschließen. Potenzielle Insolvenzen können zum einen Risiken für die Durchführung des operativen Fahrbetriebs in den möglicherweise betroffenen Netzen und zum anderen auch erhebliche zusätzliche Kostenbelastungen für die SPNV-Finanzierung mit sich bringen, da insbesondere ggf. notwendige kurzfristige Notvergaben an Nachfolgebetreiber, aber auch Anschlussvergaben von Verkehrsverträgen in der Regel deutlich über dem bisherigen Kostenniveau liegen.

Das Risikomanagement beobachtet diese Risiken, allerdings sind die Handlungsmöglichkeiten der Aufgabenträger in solchen Situationen kurzfristige reagieren zu können eher begrenzt. Mit der gesellschaftsrechtlichen Umgestaltung der Regiobahn in einen echten Inhouse-Betrieb des VRR sowie der strategischen Weiterentwicklung der Regiobahn (mehr Betriebsleistung und Erweiterung des Produktportfolios) kann im Bedarfsfalle auch eine Handlungsalternative gegenüber externen Notvergaben bestehen, bzw. geschaffen werden, um im Falle von etwaigen Insolvenzen den SPNV-Verkehrsbetrieb für die Kunden abzusichern.

### **SPNV-Fahrzeugfinanzierung**

Durch die **SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle** mit der möglichen Nutzung der Finanzierungsvorteile der öffentlichen Hand und dem Lebenszyklusansatz beim NRW-RRX-Modell wird der Wettbewerb im SPNV gestärkt und der Abschluss günstigerer Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ermöglicht. Es wird als Chance angesehen, dass auch bei künftigen Ausschreibungen die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle erfolgreich am Markt umgesetzt werden. Dadurch werden mittel- und langfristig Finanzierungsrisiken für den SPNV verringert und Spielräume zur Ausgestaltung des SPNV geschaffen.

Die SPNV-Finanzierung erfolgt für langfristige Investitionen über langfristige Bankdarlehen, Eigenkapital aus Einlagen des ZV VRR und Zuwendungen. Aus dem Geschäftsmodell SPNV-Fahrzeugfinanzierung sind derzeit grundsätzlich keine bestandsgefährdeten Risiken erkennbar. Vielmehr wird als Chance angesehen, dass auch bei künftigen Ausschreibungen die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle erfolgreich am Markt umgesetzt werden.

Im Falle einer **Insolvenz eines EVU** besteht durch die kurzfristige Bereitstellung von SPNV-Fahrzeugen, Werkstätten und technischen Anlagen durch den ZV VRR FaIn-EB die Chance, dass eine kurzfristige Notvergabe der Betriebsleistungen durch die Aufgabenträger möglich ist. Bei dem Verfügbarkeitsmodell ist durch die vertraglich festgelegte Verfügbarkeit und Instandhaltung der Fahrzeuge durch den Fahrzeughersteller auch im Falle eines EVU-Wechsels kein Kostenrisiko erkennbar. Im VRR-Finanzierungsmodell hingegen bestehen Risiken bezogen auf den Zustand der Fahrzeuge im Falle einer EVU-Insolvenz. Sollten die Fahrzeuge bei Rückgabe nicht in dem vertraglich vereinbarten Zustand sein, müssten diese entsprechend instandgesetzt werden. Sollten die vom EVU vorgelegten Bürgschaften und angesparten Mittel für die Hauptuntersuchungen und Revisionen der Fahrzeuge sowie der Risikorücklage in der Pacht zur Finanzierung dieser Kosten nicht ausreichen, entstehen unter gewissen Voraussetzungen Mehrkosten für den Fahrzeugeigentümer.

Risiken aus dem **Ukraine-Krieg** sind für die Fahrzeugbeschaffungen derzeit nicht erkennbar.

**Abweichung bei den geplanten Fahrzeuglieferungen für das NMN** ergeben sich seitens des Herstellers durch technische Anpassungen der Fahrzeuge. Im Jahr 2023 und im September 2024 wurden Vertragsanpassungen beschlossen, welche eine Lieferungsverschiebung der Fahrzeuge einiger Betriebsstufen regelt. Die Mehrkosten, die durch die Verschiebung der Betriebsaufnahmen bei dem künftigen Betreiber entstehen, werden vom Hersteller getragen. Ebenso trägt der Hersteller sämtliche Kosten, die sich aus der technischen Anpassung der Fahrzeuge ergeben.

Aufgrund der **Verzögerung bei der Fertigstellung der Strecken-Elektrifizierung** werden 10 Fahrzeuge für die S-Bahn Rhein-Ruhr, Teilnetz 2 voraussichtlich bis zum Jahr 2026 nicht auf der ursprünglich vorgesehenen Strecke der S28, sondern anderweitig eingesetzt. Da die Investitionsfinanzierung durch Eigenmittel erfolgte, ergeben sich keine Risiken durch nicht gedeckte Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Bankdarlehen.

In dem letzten bereits abgeschlossen Verfahren sowie in derzeit laufenden Verfahren mit einer Fahrzeugfinanzierung haben die Hersteller im Zusammenhang mit dem mehrjährigen Herstellungszeitraum auf eine

**Preisfortschreibung des Fahrzeuglieferungspreis** bestanden. Der endgültige Fahrzeuglieferungspreis ist in diesem Fall bei Zuschlagserteilung nicht bekannt, da ein Großteil der Zahlungen nach einem vorgegebenen Index bis zu einem vorgegebenen Zeitpunkt fortgeschrieben wird. Für die Höhe der Preisfortschreibung sind zu einem späteren Zeitpunkt Finanzierungen sicherzustellen, die durch die Pachterträge refinanziert werden.

Weitere wesentliche, die künftige Entwicklung des ZV VRR beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Essen, 25. April 2025

Verbandsvorsteher

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Essen,

### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Essen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Zweckverbandes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 25. April 2025

Märkische Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Karl-Heinz Berten  
Wirtschaftsprüfer

Hans-Henning Schäfer  
Wirtschaftsprüfer